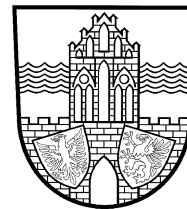


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt
Bearbeiter(in): Frau Friedrich
Zimmer-/Haus-Nr.: 122/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984-703051
Telefax: 03984-702199
E-Mail: sekretariat-
jugendamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	12.08.2022	512	17.08.2022

Ihre Anfrage (AF/135/2022) zum Thema: Hortbetreuung an den Förderschulen des Landkreises Uckermark

Sehr geehrte Frau Bader,

in Ihrer Anfrage vom 12.08.2022 baten Sie um eine Darstellung der Hortbetreuung an den Förderschulen unseres Landkreises.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie ist die Hortbetreuung in den Förderschulen des Landkreises organisiert?

Im Landkreis Uckermark gibt es folgende Förderschulen:

Schule „Am Schloßpark“

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Berliner Straße 50, 16303 Schwedt/Oder

Schule „Im Odertal“

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Wasserplatz 2, 16303 Schwedt/Oder

Schule „Willy Gabbert“

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"
Dargersdorfer Straße 69b, 17268 Templin

Schule „Lebensschule Uckermark“

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Brüssower Allee 93, 17291 Prenzlau

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Schule „Max Lindow“

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
Lindenstraße 2, 17291 Prenzlau

Am jeweiligen Schulstandort der Förderschulen des Landkreises Uckermark findet keine Hortbetreuung statt. Eltern, deren Kinder einen Hortplatz benötigen, wenden sich an einen öffentlichen oder einen Hortträger in freier Trägerschaft und schließen mit diesem bei Bedarf einen Betreuungsvertrag ab.

Die Prenzlauer „Lebensschule“ und die Schwedter Schule „Im Odertal“ bieten für ihre Schülerinnen und Schüler eine Ganztagsbetreuung an, d. h., die Kinder und Jugendlichen treten in der Zeit von 14:45 Uhr bis 15:00 Uhr ihren Heimweg an. Eine längere Betreuung wird im Einzelfall durch die Schulen zeitweise ermöglicht. Schülerinnen und Schüler dieser beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ haben bei Bedarf auch die Möglichkeit, für eine erweiterte Nachmittagsbetreuung die Angebote des Familienentlastenden Dienstes (FeD) in freier Trägerschaft zu nutzen.

2. Wie viele Schulkinder der Förderschulen nahmen die Hortangebote in den Schuljahren 2018/2019 und 2021/22 an?

Das Jugendamt verfügt über keine Informationen dahingehend, wie viele Kinder aus Förderschulen bei einem öffentlichen oder freien Hortträger einen Hortplatz in Anspruch genommen haben. Die jeweiligen Betreuungsverträge werden zwischen den Eltern und den Einrichtungsträgern geschlossen.

3. Welche Tagesbetreuungsangebote gab es für die Schulkinder der Förderschulen neben den Schul-Horten in den Schuljahren 2018/19 und 2021/22?

In Ergänzung meiner Antwort zum Punkt 1 und 2 füge ich hinzu, dass es in der Zeit vom November 2021 bis Ende Juli 2022 an der Prenzlauer Max-Lindow-Schule ein Nachmittagsbetreuungsangebot gab, welches seinerzeit aus rechtlichen Gründen von maximal 5 Schülern genutzt werden konnte. Da die mittel- und langfristige Perspektive dieses Angebotes aus diversen Gründen nicht sichergestellt werden konnte, war eine Weiterführung der Nachmittagsbetreuung in dieser Form nicht möglich.

4. Wie viele Kinder aus Förderschulen besuchten im Schuljahr 2021/22 nach den Schulstunden Tagesgruppen oder andere „Tagesstrukturen“ in Trägerschaft freier Träger?

Es wird seitens des Jugendamtes nicht systematisch statistisch erfasst, welche Schulen die Kinder besuchen, die im Rahmen von gewährten Hilfen zur Erziehung eine so genannte Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII besuchen. Den jeweils fallzuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes ist dies im Rahmen ihrer Zuständigkeit jedoch im Einzelfall bekannt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Marko Ulrich
stellv. Dezernent II